

BERLIN

Die Woche



Informationsschrift der CDU-Bundestagsabgeordneten Ingrid Fischbach (Wahlkreis Herne-Bochum III)

Liebe Leserinnen und Leser!

Nach der turbulenten letzten Sitzungswoche ging es in dieser Woche verhältnismäßig ruhig zu. Dies lag sicherlich auch an der weniger brisanten Tagesordnung des Bundestages.

Auch im Ausschuß siegte in dieser Woche die Ruhe und das Einvernehmen. Grund dafür war der auswärtige Tagungsort und das Schwerpunktthema der Sitzung: Wir besuchten unter dem Arbeitsthema „Frauenhandel in Deutschland“ den Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozeß e.V. – kurz KOK - in Potsdam.

Für unseren Ausschuß waren die Informationen sehr wichtig, da es zukünftig um neue gesetzliche Regelungen gehen wird, das Phänomen des Frauenhandels in Deutschland einzudämmen.

Wie schwierig diese Aufgabe werden wird, zeigte sich darin, daß sich zum einen hinter dem Frauenhandel handfeste wirtschaftliche Interessen verbergen, sich aber zum anderen der Frauenhandel im nationalen und vor allem internationalen Kontext abspielt.

Ifc

Ingrid Fischbach

In dieser Ausgabe

Gewerkschaften und Verbände gespalten über Reform der Betriebsverfassung ...S.2

Verbot für Batterien und Akkus mit unzulässigem Quecksilbergehalt ...S.3

Experten wollen weiterhin Bundeskomponente im sozialen Wohnungsbau sehen ...S.4

Parlamentarier halten am Zeitplan für Berliner Bundestagsumzug fest ...S.5

Angebot an Krippenplätzen in Alten Ländern nicht bedarfsgerecht ...S.6

In eigener Sache ...S.6



Ingrid Fischbach MdB

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: (030) 227-71074

Fax: (030) 227-76436

ingrid.fischbach@bundestag.de

Gewerkschaften und Verbände gespalten über Reform der Betriebsverfassung



►► Gewerkschaften und Verbände zeigten sich am Montagvormittag auf einer öffentlichen Anhörung des Arbeits- und Sozialausschusses gespalten über die von der Bundesregierung geplante Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes.

Während der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) den Gesetzentwurf als "eine vernünftige Grundlage" für eine erste Reform der Betriebsverfassung seit 1972 bezeichnete, befürchteten andere Sachverständige einen "starken Rückgang" der Investitionen in Deutschland. In Zeiten der Globalisierung sind Deregulierung und Flexibilisierung gefragt; der Gesetzentwurf bringt aber genau das Gegenteil.

Während Mitte der achtziger Jahre noch 50 Prozent der Arbeitnehmer in einem Unternehmen mit Betriebsrat gearbeitet haben, ist diese Zahl zuletzt auf 35 Prozent gesunken. Der Entwurf muß aber laut DGB mit Blick auf das vereinfachte Wahlverfahren noch geändert werden, so daß dieses auch in Unternehmen mit bis zu 100 anstelle von 50 Arbeitnehmern greifen kann.

Auch bei den Regelungen über den Umgang mit befristeten Arbeitsverträgen und Teilzeitarbeit besteht noch Änderungsbedarf.

Der Deutsche Beamtenbund bemängelte in der Anhörung die Aushebelung des Minderheitenschutzes bei der Wahl von Betriebsräten, wenn das bisherige Verhältnis- wie geplant - durch ein Mehrheitswahlrecht ersetzt werde. Dies ist ein "grober Schnitt" für die innerbetriebliche Demokratie.

Auch für mich ist dies ein wesentlicher Kritikpunkt des Entwurfes, ich bezweifle, daß diese Änderung mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände befürchtete dagegen, daß der Mittelstand durch die Novelle negativ in Mitleidenschaft gezogen wird. Mittelständische Unternehmer werden finanziell zusätzlich belastet, wenn der Kündigungsschutz von Betriebsräten wie vorgesehen ausgeweitet wird.

Das Gleiche gilt für die Ausweitung der Bezahlung der Betriebsrattätigkeit außerhalb der Arbeitszeit.

Über die Umsetzung der Anhörungsergebnisse werde ich Sie informieren, sobald Änderungsvorschläge der Bundesregierung auf dem Tisch liegen. <<<



Verbot für Batterien und Akkus mit unzulässigem Quecksilbergehalt

▶▶: Batterien und Akkus mit unzulässig hohem Quecksilbergehalt sollen nach dem Willen der Bundesregierung verboten werden. Dies legt die Bundesregierung in ihrer ersten Verordnung zur Änderung der Batterieverordnung von 1998 fest. Die Regierung folgt damit den Richtlinien der Kommission und des Rates der EU über gefährliche Stoffe.

Nach den EU-Richtlinien sollte das Inverkehrbringen bestimmter Batterien und Akkus wegen ihres Quecksilbergehaltes bereits zum 1. Januar 2000 verboten werden.

Betroffen sind von der Verordnung alle Batterien, die mehr als 0,0005 Gewichtsprozent Quecksilber enthalten sowie Alkali-Mangan-Batterien, die mehr als 0,025 Gewichtsprozent Quecksilber enthalten und außerdem Batterien, die mehr als 0,025 Gewichtsprozent Kadmium oder mehr als 0,4 Gewichtsprozent Blei enthalten. <<<



Spruch der Woche

"In unserer Republik muß wieder ein warmer Südwind wehen."

Edmund Stoiber,
Bayrischer
Ministerpräsident, zur
Frage seiner politischen
Zukunft

Experten wollen weiterhin Bundeskomponente im sozialen Wohnungsbau sehen



►► Es geht nicht ohne eine weitere finanzielle Beteiligung der Bundesregierung beim sozialen Wohnungsbau. Eine unbedingte Fortführung der Bundeskomponente war das Votum der Sachverständigen, die sich in dieser Frage am Mittwochvormittag bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen weitgehend einig waren. Auf der Tagesordnung standen Gesetzentwürfe der Bundesregierung und des Bundesrates zur Reform des Wohnungsbaurechts.

Die kommunalen Spitzenverbände verlangten weiterhin eine Beteiligung des Bundes am sozialen Wohnungsbau, da sowohl das Mietrecht als auch das Wohngeld in der Kompetenz des Bundes liegen. Eine Reform ist absolut notwendig; dies hatten die Gemeinden schon Anfang der 90er Jahre gefordert.

Der Deutsche Mieterbund unterstützte die Bundesregierung in ihrem Vorhaben, den Wohnungsbestand nun stärker in die Förderung aufzunehmen als den Neubau und sich auf die wirklich bedürftigen Haushalte zu konzentrieren.

Problematisch ist aber die Rücknahme der finanziellen Bundesförderung. Die Einkommensgrenzen für die Förderung sollten angehoben werden.

Außerdem soll im sozialen Wohnungsbau weitestgehend an der Objektförderung festgehalten werden, da diese zielsicherer und effektiver ist als die Subjektförderung.

Insgesamt muß die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf – so die Experten – nachbessern.

Nachbesserungen, Ergänzungen, Änderungen, na, damit kennt sich die rot-grüne Bundesregierung ja bestens aus!!!!!!! ◀◀

Parlamentarier halten am Zeitplan für Berliner Bundestagsumzug fest



►► | Die Mitglieder des Haushaltsausschusses halten weiter am bisherigen Zeitplan des Bundestagumzuges in die Berliner Bundestagsneubauten Jakob-Kaiser-Haus und Paul-Löbe-Haus fest. In einem interfraktionellen Antrag beschlossen sie deshalb am Mittwochnachmittag einvernehmlich, im "Interesse des Steuerzahlers" auf dem für Juli 2001 terminierten Umzug zu bestehen.

Darüber hinaus muß die Bundesregierung die zu erwartenden Mehrkosten sowohl unter Zugrundelegung des Umzugstermins im Juli als auch des neuen Termins im Oktober beziffern und zugleich die Verantwortlichkeiten für etwaige Mehrkosten benennen.

Wir Parlamentarier waren uns über die Fraktionsgrenzen hinweg einig, daß die Verzögerungen, über die der Bundestag erst Anfang Mai informiert worden war, "nicht so einfach" hingenommen werden können. Wir waren der Ansicht, daß die Bundesbaugesellschaft Berlin (BBB), die die pünktliche Fertigstellung der Bauten überwachen soll, ihre Aufgabe nicht richtig wahrgenommen hat.

Es muß geprüft werden, ob zum Beispiel der Geschäftsführer der BBB persönlich in Haftung genommen werden kann und wer sonst noch zuständig ist.

Wir gehen davon aus, daß für die gesamten Neubauten des Bundestages in Berlin und für das Reichstagsgebäude insgesamt Nachforderungen im dreistelligen Millionenbereich zu erwarten sind.

Unabhängig von den möglichen Regressansprüchen bedeutet diese Verzögerung auf jeden Fall eine enorme Belastung für jeden einzelnen Abgeordneten, da der Umzugstermin nun in den normalen Sitzungsablauf fallen wird. Da wären die sitzungsfreien Sommermonate ideal gewesen! ◀◀



Wußten Sie
schon ...

daß die Bundesregierung sich nach eigenen Angaben bei den Ländern für eine Rücknahme der deutschen Vorbehalte zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen eingesetzt hat, aber ohne Erfolg geblieben ist?

Wie sie erklärt, hätte sich eine Mehrheit der Länder gegen ein solches Vorgehen ausgesprochen.

Da die Kinderrechtskonvention innerstaatlich auch den Bereich ausschließlicher Landeszuständigkeit berühre, sei die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt deshalb nicht bereit, ihre Vorbehaltserklärung zurückzunehmen.

Angebot an Krippenplätzen in alten Bundesländern nicht bedarfsgerecht



►► | Die Bundesregierung hält das Angebot an Krippenplätzen in Westdeutschland nicht für bedarfsgerecht.

Wie sie in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage feststellt, standen nach den Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik Ende 1998 in den alten Bundesländern 58.475 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder bis zu drei Jahren zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 2,8 Prozent.

Nach ihrer Ansicht ist für eine bedarfsgerechte Versorgung eine Quote von 15 Prozent notwendig. In Bezug auf Ostdeutschland geht sie davon aus, daß mit 36,3 Prozent im Jahr 1998 das Angebot an Krippenplätzen bedarfsdeckend ist.

Zu den Ursachen für den Rückgang der Krippenversorgung in den neuen Ländern wird erklärt, daß die Zahl der unter dreijährigen Kinder von 1991 mit 471.344 bis 1998 auf 298.386 Kinder zurückgegangen ist. Auf der Grundlage dieser demographischen Entwicklung haben die Kommunen die Plätze abgebaut und dem tatsächlichen Bedarf angepaßt.

Auch bei der Zahl der Hortplätze für Kinder über sechs Jahre hält die Regierung in den alten Bundesländern eine deutliche Steigerung der Versorgungsquote für erforderlich. In Ostdeutschland haben dagegen im Jahre 1998 nach der Statistik für 47,7 Prozent der sechs- bis zehnjährigen Kinder Hortplätze zur Verfügung gestanden. ◀◀

In eigener Sache

►► | Ab sofort ist meine neue Mitarbeiterin Anja Queißner für die redaktionelle Erstellung von BERLIN Die Woche ►► zuständig.

Sie wird sich in der nächsten Ausgabe – ebenso wie die übrigen Mitarbeiterinnen – kurz vorstellen. ◀◀



... das Allerletzte!

Schwarzhändler betreiben mit den Wartemarken von Ämtern lukrative Geschäfte. Bei der Kreuzberger Kfz-Zulassungsstelle – bekannt für ihre langen Wartezeiten – ziehen die Händler frühmorgens zahlreiche Marken und verkaufen sie später für 20 Mark an besonders eilige Besucher des Amtes. Die Behörde ist dagegen quasi machtlos. Einzige Handhabe wäre ein Hausverbot.

